

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christof Reichert (CDU)
– Drucksache 18/4073 –

Eventuell erforderliche Waldbrandbekämpfung in der Kernzone des Biosphärenreservates Pfälzerwald (Quellgebiet der Wieslauter)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4073** – vom 1. September 2022 hat folgenden Wortlaut:

Das Quellgebiet der Wieslauter ist als Kernzone im Biosphärenreservat Pfälzerwald ausgewiesen. Entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung ist es besonderer Schutzzweck der Kernzone, einen von Menschen weitestgehend unbeeinflussten Ablauf der natürlichen Prozesse zu gewährleisten und hier über die Eigendynamik natürlicher oder naturnaher Ökosysteme einschließlich der Böden und Gesteine sowie der sich daraus ergebenden Vielfalt an Lebensräumen, Tieren und Pflanzen auf Dauer zu schützen.

Innerhalb der Kernzone sind früher zur Verfügung stehende Zuwegungen mittlerweile weitgehend zugewachsen und bei einem möglichen Brandfall mit Feuerwehrfahrzeugen nicht mehr befahrbar. Im Falle eines Waldbrandes wäre momentan wohl keine Brandbekämpfung möglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung bei einem möglichen Brandfall die Kernzone geschützt werden?
2. Ist beabsichtigt, zur Brandbekämpfung Zuwegungen wieder dauerhaft befahrbar zumachen?
3. Beinhaltet der Schutzzweck der Kernzone, d. h. einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf der natürlichen Prozesse zu gewährleisten, bei einem etwaigen Waldbrand die Flächen kontrolliert abbrennen zu lassen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 20.09.2022
18/4251



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

20. September 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Christof Reichert (CDU)

Eventuell erforderliche Waldbrandbekämpfung in der Kernzone des Biosphärenreservates Pfälzerwald (Quellgebiet der Wieslauter)

- Drucksache 18/4073 -

Vorbemerkung:

In diesem von extremer Dürre geprägten Sommer ist die Waldbrandgefahr ins nähere Blickfeld gerückt. Die Landesregierung setzt sich weiterhin auf allen Ebenen, insbesondere der Vorbeugung, Verhütung und Bekämpfung, für die Eindämmung dieser Gefährdung ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/4073 des Abgeordneten Christof Reichert (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Waldbrände entstehen unter den hiesigen Bedingungen nicht natürlich, sondern durch das unmittelbare oder mittelbare Wirken des Menschen. Durch die Einschränkung des

1/2

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Betretungsrechtes auf markierte Wege ist daher die Kernzone bereits vor Waldbränden in denkbar weitgehendem Maße geschützt.

Zu Frage 2:

Zuwegungen in dem für die Gebietsverwaltung unbedingt notwendigen Umfang sind vorhanden und werden aufrechterhalten. Weitergehende Wegeinfrastrukturen erscheinen insoweit nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, ist die Waldbrandgefährdung durch den Menschen über die Einschränkung des Betretungsrechts bereits auf ein Minimum reduziert. Unabhängig davon ist die Waldbrandgefährdung durch die gegebenen Vegetationsverhältnisse in weiten Bereichen der Kernzone sehr gering. Die Voraussetzungen für einen Waldbrand, der auf große Flächen ausgreifen könnte, sind daher in der Kernzone nicht gegeben. Angesichts dieser Ausgangsverhältnisse und der auch in der Kernzone vorhandenen technischen Möglichkeiten der Brandbekämpfung, gibt es für die Fiktion eines „kontrollierten Abbrennens“ keine faktische Grundlage.

gez.

Katrin Eder